

# Lizenz

**WICHTIGER HINWEIS:** Vor dem Herunterladen, Installieren, Kopieren oder Verwenden lesen Sie bitte die folgenden Bedingungen für die Verwendung des Produkts. **DURCH DAS HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER NUTZEN DES PRODUKTS ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN EINVERSTANDEN.**

Endbenutzer-[Lizenzvereinbarung](#) zur Softwarenutzung

Diese Software-Nutzungsvereinbarung („Vereinbarung“) zwischen ESET, spol. s r. o., Pionierska 9/A, 831 02 Bratislava, Handelsregistereintrag 3586/B in der Rubrik Sro, BIN: 31 333 532, beim Amtsgericht Bratislava I („Anbieter“) und Ihnen, einer natürlichen oder juristischen Person („Endbenutzer“), berechtigt Sie zur Nutzung der in Abschnitt 1 dieser Vereinbarung definierten Software. Die in Abschnitt 1 dieser Vereinbarung definierte Software darf unter den im Folgenden aufgeführten Bedingungen auf CD-ROM oder DVD gespeichert, per E-Mail versendet, aus dem Internet oder von Servern des Anbieters heruntergeladen oder auf andere Weise beschafft werden.

DIESES DOKUMENT IST KEIN KAUFVERTRAG, SONDERN EINE VEREINBARUNG ÜBER DIE RECHTE DES ENDBENUTZERS. Der Anbieter bleibt Eigentümer des Exemplars der Software und, soweit vorhanden, des physischen Mediums, auf dem die Software für den Verkauf vorliegt, sowie aller Kopien der Software, zu denen der Endbenutzer unter den Bedingungen dieser Vereinbarung berechtigt ist.

Durch Klicken auf die Schaltfläche „Ich stimme zu“ beim Herunterladen, Installieren, Kopieren oder Verwenden der Software erklären Sie sich mit den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden. Wenn Sie mit einer der Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, klicken Sie auf die Schaltfläche „Ablehnen“ oder „Ich stimme nicht zu“. Brechen Sie den Download oder die Installation der Software ab, vernichten oder geben Sie Software, Installationsmedium, zugehörige Dokumentation und Erwerbsnachweis an ESET oder an dem Ort, an dem Sie die Software erhalten haben, zurück.

SIE ERKLÄREN SICH EINVERSTANDEN, DASS IHRE NUTZUNG DER SOFTWARE VORAUSSETZT, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND SICH AN DIE DARIN AUFGEFÜHRTEN BESTIMMUNGEN HALTEN WERDEN.

**1. Software.** Mit „Software“ wird in dieser Vereinbarung bezeichnet: (i) das Computerprogramm ESET Smart Security, einschließlich aller seiner Teile; (ii) der Inhalt von Festplatten, CD-ROMs, DVDs, E-Mail-Berichten und ihrer gesamten Anhänge, soweit vorhanden, oder anderer Medien, denen diese Vereinbarung beiliegt, einschließlich Software, die in Form von Objektcode auf CD-ROM, DVD, per E-Mail oder über das Internet zur Verfügung gestellt wird; (iii) sämtliche Anleitungs- und Dokumentationsmaterialien zur Software, einschließlich jeglicher Art von Beschreibung der Software, ihrer Spezifikationen, der Beschreibung von Eigenschaften, Beschreibung der Verwendung, Beschreibung der Oberfläche, unter der die Software verwendet wird, Betriebs- oder Installationshandbüchern zur Software oder jeglicher Beschreibung der richtigen Einsatzweise für die Software („Dokumentation“); (iv) Exemplare der Software, Fehlerbehebungsmaßnahmen für die Software (soweit vorhanden), Ergänzungen der Software, Erweiterungen der Software, veränderte Versionen der Software, neue Versionen der Software und, falls vorhanden,

sämtliche Aktualisierungen von Teilen der Software, für die der Anbieter Ihnen eine Lizenz gemäß Abschnitt 4 dieser Vereinbarung gewährt. Der Anbieter stellt die Software nur in Form von ausführbarem Code zur Verfügung.

**2. Weiterleitung von eingedrungener Schadsoftware und anderen Informationen an den Anbieter.** Die Software enthält eine Funktion zur Erfassung von Beispielcode aus neuen Computerviren oder anderen, ähnlich schädlichen Computerprogrammen („eingedrungene Schadsoftware“) und der nachfolgenden Weitergabe an den Anbieter. Dabei werden auch Informationen über den Computer und das Betriebssystem, unter dem die Software installiert ist, übermittelt („Informationen“). Die Informationen können Daten (auch persönliche Daten) über den Endbenutzer und andere Benutzer des Computers umfassen, auf dem die Software installiert ist, Informationen über den Computer und das Betriebssystem, Dateien von dem Computer, auf dem die Software installiert ist, und die von Schadsoftware betroffenen Dateien sowie sämtliche Informationen über diese Dateien. Der Anbieter verwendet die erhaltenen Informationen und die eingedrungene Schadsoftware nur zur Begutachtung des eingedrungenen Codes. Dabei sind angemessene Maßnahmen zu treffen, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Wenn Sie dieser Vereinbarung zustimmen und die oben genannten Funktion der Software aktivieren, erklären Sie sich damit einverstanden, dass eingedrungene Schadsoftware und Informationen an den Anbieter weitergeleitet werden können. Gleichzeitig erklären Sie Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der erhaltenen Informationen, insoweit dies nach geltenden rechtlichen Bestimmungen erforderlich ist.

**3. Installation.** Die Software, sei sie auf CD-ROM oder DVD bereitgestellt, per E-Mail versendet, aus dem Internet oder von den Servern des Anbieters heruntergeladen oder aus anderen Quellen bezogen, erfordert eine Installation. Sie müssen die Software auf einem korrekt konfigurierten Computer installieren, der den in der Dokumentation angegebenen Mindestanforderungen entspricht. Die Art der Installation ist in der Dokumentation angegeben. Auf dem Computer, auf dem Sie die Software installieren, dürfen keine Computerprogramme oder Hardware vorhanden sein, durch die die Software beeinträchtigt werden könnte.

**4. Lizenz.** Unter der Voraussetzung, dass Sie sich mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt haben und die in Abschnitt 17 aufgeführte Lizenzgebühr zum Fälligkeitstermin beglichen wird, gewährt der Anbieter Ihnen das nicht exklusive und nicht übertragbare Recht, die Software auf der Festplatte eines Computers oder einem ähnlichen Medium zur dauerhaften Datenspeicherung zu installieren, die Software im Arbeitsspeicher eines Computers zu speichern und die Software auf Computern zu implementieren, speichern und anzuzeigen. Als maximale Anzahl solcher Computer gilt die Zahl, die der Endbenutzer in einem Bestellauftrag angegeben hat und für die entsprechenden Gebühren entrichtet wurden („Lizenz“). Unter „einem Benutzer“ ist dabei Folgendes zu verstehen: (i) die Installation der Software auf einem Computer; wenn der Umfang einer Lizenz sich nach der Anzahl von Postfächern richtet, ist ein Benutzer (ii) ein Computerbenutzer, der E-Mail über ein E-Mail-Programm empfängt. Wenn das E-Mail-Programm E-Mail empfängt und diese anschließend automatisch an mehrere Benutzer weiterleitet, richtet sich die Anzahl der Benutzer nach der tatsächlichen Anzahl von Benutzern, an die auf diesem Weg E-Mail-Nachrichten gesendet werden. Wenn ein Mailserver die Funktion eines E-Mail-Gateways ausführt, entspricht die Zahl der Benutzer der Anzahl von Mailservern, für die dieses Gateway Dienste bereitstellt. Wenn mehrere E-Mail-Adressen (einschließlich Aliasnamen) von einem Benutzer verwendet werden und nur ein Benutzer über diese Adressen E-Mail empfängt, während auf Clientseite keine E-Mail-Nachrichten automatisch an mehrere Benutzer verteilt werden, ist nur eine Lizenz für einen Computer erforderlich.

**5. Ausübung der Rechte des Endbenutzers.** Sie müssen Ihre Rechte als Endbenutzer selbst oder gegebenenfalls über Ihre Angestellten ausüben. Als Endbenutzer dürfen Sie die Software ausschließlich zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit und zum Schutz derjenigen Computer verwenden, für die Sie eine Lizenz erworben haben.

**6. Beschränkungen der Rechte des Endbenutzers.** Es dürfen keine Sekundärversionen der Software kopiert, verbreitet, aufgeteilt oder erstellt werden, mit folgenden Ausnahmen:

(a) Sie dürfen eine Kopie der Software auf einem Medium zur dauerhaften Speicherung als Sicherungskopie erstellen, vorausgesetzt die Sicherungskopien werden nicht auf einem anderen Computer installiert oder verwendet. Das Erstellen jeder weiteren Kopie der Software verstößt gegen diese Vereinbarung.

(b) Die Rechte zur Nutzung der Software oder von Kopien der Software dürfen nicht auf andere Weise verwendet, verändert, interpretiert oder übertragen werden als in dieser Vereinbarung ausdrücklich festgelegt.

(c) Die Software darf nicht an andere Personen verkauft, sublizenziert oder vermietet werden. Ebenso darf die Software nicht von einer anderen Person gemietet oder einer anderen Person ausgeliehen werden.

(d) Der Quellcode der Software darf nicht analysiert, dekompiert oder disassembliert oder auf andere Weise beschafft werden, soweit eine solche Beschränkung nicht ausdrücklich gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

(e) Es dürfen keine aus der Software abgeleiteten Produkte erstellt werden.

(f) Sie erklären sich einverstanden, die Software nur in Übereinstimmung mit allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden. Ohne Einschränkung fallen darunter auch entsprechende, sich aus dem Urheberrecht und anderen Rechten geistigen Eigentums ergebende Beschränkungen.

(g) Die Software darf nicht in Form einer Testversion oder nicht für den Wiederverkauf bestimmten Version mit der Absicht verwendet werden, die in Abschnitt 17 festgelegte Lizenzgebühr zu umgehen.

**7. Urheberrecht:** Die Software und alle Rechte einschließlich des Rechtstitels und der geistigen Eigentumsrechte darin sind Eigentum von ESET und/oder seiner Lizenzpartner. ESET unterliegt dem Schutz der Bestimmungen internationaler Abkommen und aller sonstigen geltenden Gesetze des Landes, in dem die Software verwendet wird. Die Struktur, die Aufteilung und der Code der Software sind Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von ESET und/oder seiner Lizenzpartner. Die Software darf nicht kopiert werden, mit der in Abschnitt 6(a) angegebenen Ausnahme. Alle nach dieser Bestimmung erstellten Kopien müssen dieselben Urheberrechtshinweise und Rechtstitel wie die Software enthalten. Wenn Sie in Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarungen Quellcode analysieren, dekompiieren oder disassemblieren oder versuchen, sich den Quellcode auf andere Weise zu beschaffen, gehen sämtliche dadurch gewonnenen Informationen vollständig, automatisch und unwiderruflich unmittelbar in das Eigentum des Anbieters über.

**8. Rechtevorbehalt.** Der Anbieter behält sich alle Rechte an der Software vor, mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich dem Endbenutzer der Software gewährten Rechte.

**9. Versionen in verschiedenen Sprachen, Versionen für weitere Betriebssysteme, mehrere Exemplare.** Wenn die Software mehrere Plattformen oder Sprachen unterstützt oder wenn Sie mehrere Exemplare der Software erworben haben, dürfen die Versionen und Exemplare der Software nicht auf mehr Computern installiert werden als in Ihren Bestellaufträgen angegeben, und die in Abschnitt 17 aufgeführten Lizenzgebühren müssen

entrichtet worden sein. Es dürfen keine Versionen oder Kopien der Software, die von Ihnen nicht verwendet werden, an andere Personen verkauft, vermietet, sublizenziert, verliehen oder auf diese übertragen werden.

**10. Beginn und Gültigkeitsdauer der Vereinbarung.** Diese Vereinbarung tritt ab dem Tag, an dem die Software installiert wurde, in Kraft. Sie können diese Vereinbarung aufheben, indem Sie die Software, alle Sicherungskopien und, falls vorhanden, alle vom Anbieter oder seinen Geschäftspartnern zur Verfügung gestellten zugehörigen Materialien dauerhaft löschen, sie zerstören oder auf eigene Kosten zurückgeben. Ihre Rechte als Endbenutzer erlöschen automatisch und unmittelbar ohne eine Benachrichtigung des Anbieters, wenn Sie gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstoßen. In einem solchen Fall müssen Sie die Software, alle Sicherungskopien, und, falls vorhanden, alle zugehörigen Materialien sofort löschen, zerstören oder auf eigene Kosten an ESET oder an dem Ort zurückgeben, an dem Sie die Software erworben haben.

Diese Vereinbarung gilt, je nach dem bei der Software-Bestellung angegebenen Zeitraum, anfänglich für ein oder zwei Jahre. Die Vereinbarung kann wiederholt für einen weiteren Zeitraum von ein oder zwei Jahren zur Geltung kommen, vorausgesetzt, Sie zahlen die Lizenzgebühr für die Lizenzverlängerung wie in Abschnitt 17 dieser Vereinbarung festgelegt. Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung behalten die Bestimmungen der Abschnitte 7, 8, 11, 13 und 20 ihre Gültigkeit ohne zeitliche Einschränkung.

**11. ENDBENUTZER-ZUSICHERUNGEN.** ALS ENDBENUTZER ERKENNEN SIE AN, DASS DIE SOFTWARE SO BEREITGESTELLT WIRD, WIE SIE IST, OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG, SOWEIT DIES IM RAHMEN DER GELTENDEN GESETZE ZULÄSSIG IST. WEDER DER ANBIETER, SEINE LIZENZPARTNER NOCH DIE RECHTEINHABER GEWÄHREN AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, INSBESONDERE KEINE VERKAUFSGARANTIE, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DIE GEWÄHRLEISTUNG, DASS DIE SOFTWARE KEINE PATENTE, URHEBERRECHTE, MARKEN ODER DIE RECHTE ANDERER PARTEIEN VERLETZT. VON SEITEN DES ANBIETERS ODER EINER ANDEREN PARTEI BESTEHT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG, DASS DIE IN DER SOFTWARE ENTHALTENEN FUNKTIONEN IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN ODER DASS DIE SOFTWARE PROBLEMLOS UND FEHLERFREI AUSGEFÜHRT WERDEN KANN. SIE ÜBERNEHMEN DIE VOLLE HAFTUNG UND DAS VOLLE RISIKO HINSICHTLICH DER AUSWAHL DER SOFTWARE ZUM ERREICHEN DER VON IHNEN BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE SOWIE FÜR INSTALLATION UND NUTZUNG DER SOFTWARE UND DEN MIT DIESER ERZIELTEN ERGEBNISSEN.

**12. Keine weiteren Verpflichtungen.** Diese Vereinbarung erlegt dem Anbieter keine weiteren Verpflichtungen auf, mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung speziell aufgeführten Verpflichtungen.

**13. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.** SOWEIT IM RAHMEN DER GELTENDEN GESETZE ZULÄSSIG, ÜBERNEHMEN DER ANBIETER, SEINE ANGESTELLTEN ODER SEINE LIZENZPARTNER KEINERLEI HAFTUNG FÜR EINBUSSEN BEI GEWINN, ERTRAG ODER VERKÄUFEN, FÜR DATENVERLUSTE ODER FÜR KOSTEN DER BESCHAFFUNG VON ERSATZTEILEN ODER DIENSTEN, SCHÄDEN AM EIGENTUM, PERSONENSCHÄDEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, VERLUST VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN

ODER JEGLICHE SPEZIELLEN, DIREKTEN, INDIREKTEN, WIRTSCHAFTLICHEN ODER FOLGESCHÄDEN SOWIE SCHÄDEN DURCH UNFÄLLE ODER KRIMINELLE HANDLUNGEN, UNABHÄNGIG VON DER ART IHRER VERURSACHUNG, SEI ES DURCH EINEN VERTRAG, ABSICHTLICHES FEHLVERHALTEN, FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERE SACHVERHALTE, DIE ZU HAFTUNGSANSPRÜCHEN FÜHREN KÖNNEN UND DIE INFOLGE DER NUTZUNG ODER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ENTSTANDEN SIND, AUCH FÜR DEN FALL, DASS DER ANBIETER ODER SEINE LIZENZANBIETER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. DA IN BESTIMMTEN LÄNDERN UND UNTER BESTIMMTEN GESETZEN EIN HAFTUNGSAUSSCHLUSS NICHT ZULÄSSIG, DIE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG ABER MÖGLICH IST, BESCHRÄNKT SICH DIE HAFTUNG DES ANBIETERS, SEINER ANGESTELLTEN ODER LIZENZANBIETER AUF DEN VON IHNEN FÜR DIE LIZENZ ENTRICHTETEN PREIS.

14. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung darf die Rechte einer Partei einschränken, der gesetzlich die Rechte und die Position eines Verbrauchers zuerkannt werden. Der Anbieter kann zu dem Zwecke der Ablehnung, des Ausschlusses oder der Beschränkung von Verpflichtungen, Haftungsansprüchen und Gewährleistungen, wie in Abschnitt 13 aufgeführt, für sich selbst, für seine Angestellten und für seine Lizenzpartner eintreten, jedoch nicht zu einem anderen Zweck oder in anderen Angelegenheiten.

15. **Support.** Der Anbieter stellt den Support für die aktuelle Version der Software sicher. Im Gültigkeitszeitraum der Lizenz haben Endbenutzer das Recht zur Nutzung der folgenden Dienstleistungen:

(a) Technische Hilfe. Der Anbieter oder seine Geschäftspartner stellen Hilfe und Support bei der Fehlerbehebung bei Verwendung der aktuellen Softwareversion zu den veröffentlichten Arbeitszeiten sicher. Alle Anforderungen von Hilfe- und Kundendienstleistungen außerhalb der Arbeitszeiten gelten als am folgenden Werktag empfangen. Die Anforderung einer Hilfe- oder Kundendienstleistung kann dem Anbieter per Telefon, Fax oder E-Mail über die reservierten Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen übermittelt werden, die in der Dokumentation angegeben oder auf den Websites des Anbieters oder seiner Geschäftspartner erhältlich sind. Die Anforderung einer Hilfe- und Kundendienstleistung muss ausreichend begründet sein und von Daten begleitet werden, die eine Nachstellung des gemeldeten Problems erlauben. Falls erforderlich, ist der Endbenutzer verpflichtet, die notwendige Unterstützung zur Lösung eines gemeldeten Problems zu leisten.

(b) Updates. Updates umfassen jede neue Version oder Änderung der Software oder einzelner Teile derselben, die der Anbieter auf seinen Websites oder den Websites seiner Geschäftspartner zur Verfügung zu stellen hat. Der Anbieter gewährt dem Endbenutzer über das Internet Zugriff auf die Updates, die sich im geschützten Bereich seiner Websites befinden. Für den Zugriff auf ein Update ist eine Anmeldung mit einem Benutzernamen und einem Kennwort („Identifikation“) erforderlich. Die Identifikation des Endbenutzers besteht in einer zufälligen Kombination alphanumerischer Zeichen, die vom Geschäftssystem des Anbieters automatisch generiert wird. Die Identifikation wird dem Endbenutzer in Form einer E-Mail-Nachricht übermittelt, dem lizenzierten Produkt beigelegt oder auf andere geeignete Weise übermittelt. Der Endbenutzer verpflichtet sich, die Identifikation vor Beschädigung, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Beim Erkennen des ersten Missbrauchs der Identifikation des Endbenutzers sperrt der Anbieter die ursprüngliche Identifikation und gibt eine neue aus („Ersatzidentifikation“). Der Endbenutzer ist verpflichtet, dem Anbieter sämtliche Daten zur Verfügung zu stellen, die dieser zur Untersuchung des Missbrauchs der Identifikation benötigt. Dies umfasst unter anderem den Zugriff auf Daten über den Betrieb

des Computers, Daten über den Zugriff auf Dateien sowie andere erforderliche Daten. Für den Fall, dass ein Missbrauch der Ersatzidentifikation entdeckt wird, kann der Anbieter nach eigenem Ermessen eine neue Ersatzidentifikation für den Endbenutzer ausgeben oder die Lizenz sofort und ohne Entschädigung des Endbenutzers zurückziehen. Das Recht des Anbieters auf eine Entschädigung für entstandene Schäden wird von der sofortigen Aufhebung der Lizenz nicht beeinträchtigt. Die Endbenutzer dürfen Updates ausschließlich von den Websites des Anbieters oder seiner Vertragspartner („autorisierte Quellen“) beziehen. Der Endbenutzer erklärt sich einverstanden, jede neue Version oder Änderungen des lizenzierten Produkts zu installieren, sobald er sie erhalten hat, keinesfalls jedoch später als vom Anbieter in der Software, der zugehörigen Dokumentation oder auf den Websites des Anbieters oder seiner Geschäftspartner festgelegt. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund der Nichterfüllung der Verpflichtung des Endbenutzers zur Installation einer jeweils neuen Version oder Änderungen an der Software oder der Verpflichtung zur Installation der Updates von autorisierten Quellen entstehen.

**(c) Kein Support.** Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Support zu leisten. Dies gilt insbesondere, wenn:

1. ein gemeldeter Fehler durch nicht autorisierte Eingriffe in die Software oder ihren Quellcode oder durch die Verwendung ungeeigneter Parameter oder Einstellungen in der Software verursacht wird;
2. ein gemeldeter Fehler auf Servicemitarbeiter oder die Verwendung der Software entgegen der Dokumentation zurückzuführen ist;
3. ein gemeldeter Fehler bereits durch die Veröffentlichung des Updates behoben ist, das der Endbenutzer nicht installiert hat;
4. der Endbenutzer die Lizenzgebühr, wie in Abschnitt 17 dieser Vereinbarung festgelegt, nicht entrichtet hat; oder
5. ein gemeldeter Fehler auf andere Weise von dieser Vereinbarung abgedeckt wird.

**(d) Schulungen.** Dem Endbenutzer entsteht aus dieser Vereinbarung keinerlei Anrecht auf die Leistung von Diensten in Verbindung mit Schulungen und Übungen zur Nutzung und Installation der Software.

**16. Wechsel des Endbenutzers.** Der Endbenutzer darf die Lizenz und alle Rechte aus dieser Vereinbarung nur mit Zustimmung des Anbieters auf einen anderen Endbenutzer übertragen und dies nur unter der Bedingung, dass der neue Endbenutzer alle in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte und Pflichten des ursprünglichen Endbenutzers übernimmt.

**17. Lizenzgebühr und Zahlungsbedingungen.** Sie erhalten das Recht, die Software zu Bewertungszecken zu verwenden. Auf Basis der Preisliste des Anbieters oder seiner Geschäftspartner wird eine Lizenzgebühr für die Software festgelegt, die sich nach der Anzahl der Computer richtet, für die die Software bestimmt ist („Lizenzgebühr“). Auf die Entrichtung der Lizenzgebühr hin erhalten Sie das Recht zur Nutzung der Software gemäß den Bedingungen in dieser Vereinbarung über den Zeitraum, für den Sie das Nutzungsrecht an der Software erworben haben. Soweit kein anderes Fälligkeitsdatum auf einer Rechnung oder einem ähnlichem, vom Anbieter oder einem Geschäftspartner ausgegebenen Dokument angegeben ist, ist die Lizenzgebühr bei Lieferung der Software zu entrichten. Sie übernehmen die Verantwortung für die Begleichung von gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Zollgebühren in Bezug auf die Softwarelizenz, ausgenommen die vom Anbieter zu zahlende Einkommenssteuer. Wenn die Lizenzgebühr nicht zum Fälligkeitsdatum beglichen wird, wird die Softwarelizenz automatisch annulliert. Dabei sind alle zur Erlangung des fälligen Betrags

anfallenden Kosten, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, von Ihnen zu tragen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Lizenzgebühr gilt nicht für Software, die als nicht für den Wiederverkauf oder als Testversion bereitgestellt wird.

**18. Nicht für den Wiederverkauf bestimmte Software und Testversion.** Die als nicht für den Wiederverkauf oder als Testversion gelieferte Software darf ausschließlich zum Überprüfen und Testen der Softwarefunktionen verwendet werden. Außerdem kann die nicht für den Wiederverkauf bestimmte Software zu Demonstrationszwecken eingesetzt werden.

**19. Daten über den Endbenutzer und Datenschutzbestimmungen.** Als Endbenutzer erlauben Sie dem Anbieter das Übertragen, Verarbeiten und Speichern der Daten, anhand derer der Anbieter Sie identifizieren kann. Sie erklären sich einverstanden, dass der Anbieter mit eigenen Mitteln überprüfen kann, ob Sie die Software in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung verwenden. Sie erklären sich einverstanden, dass zwischen der Software und den Computersystemen des Anbieters oder seiner Geschäftspartner Daten übertragen werden können. Dies dient zur Sicherstellung der Funktionalität und Berechtigung zur Nutzung der Software und dem Schutz der Rechte des Anbieters.

**20. Überprüfung von Exporten und Reexporten.** Die Software, die Dokumentation oder Teile derselben, einschließlich der Informationen über die Software und Teile derselben, unterliegen Maßnahmen zur Überwachung von Importen und Exporten nach rechtlichen Bestimmungen, die von den jeweiligen Regierungen nach geltendem Gesetz verabschiedet werden können. Sie erklären sich einverstanden, alle geltenden Import- und Exportbestimmungen einzuhalten und bestätigen, dass Sie verantwortlich für die Beschaffung erforderlicher Lizenzen für den Export, Reexport, Transfer oder Import der Software sind.

**21. Kündigungen.** Alle Kündigungen, die zurückgegebene Software und Dokumentation sind an folgende Adresse zu senden: ESET, spol. s r. o., Svoradova 1, 811 03 Bratislava, Slowakische Republik.

**22. Geltendes Recht.** Diese Vereinbarung unterliegt der Gesetzgebung der Slowakischen Republik. Der Endbenutzer und der Anbieter erklären, dass Konfliktlösungen nach geltendem Recht und UN-Kaufrecht nicht zur Anwendung kommen. Sie erklären sich ausdrücklich einverstanden, dass die ausschließliche Zuständigkeit für alle Forderungen, bei Streitfällen mit dem Anbieter oder in Bezug auf Ihre Verwendung der Software beim Amtsgericht Bratislava I., Slowakische Republik, liegt. Darüber hinaus erklären Sie ausdrücklich Ihre Zustimmung zur personenbezogenen Zuständigkeit des Amtsgerichts Bratislava I. in Verbindung mit jedem solchen Streitfall oder der Erhebung von Forderungen.

**23. Allgemeine Bestimmungen.** Wenn eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder uneinklagbar sein sollte, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Diese bleiben unter den hier festgelegten Bedingungen gültig und einklagbar. Alle Abänderungen dieser Vereinbarung können nur in schriftlicher Form erfolgen, und jede solche Abänderung muss von einer bevollmächtigten Person des Anbieters unterzeichnet werden.

Diese Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Anbieter ist die einzige und die gesamte Vereinbarung in Bezug auf die Software. Sie tritt an Stelle aller vorhergehenden, die Software betreffenden Zusicherungen, Verhandlungen, Verpflichtungen, Berichte oder Werbungen.